



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Mitteilungsvorlage

Stadtrat am 28.05.2015 Nr. 7.1 der TO		öffentlich
		Vorlagen-Nr.: FB 2/628/2015
Dez. I	FB 2	Datum: 26.05.2015
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II
		Der Bürgermeister

Mitteilungsgegenstand:

Anfragen der UWG vom 22.05.2015 zur Leistungssporthalle

I. Rechtsgrundlage

§ 41 GO NW Hauptsatzung Zuständigkeitsregelung des Rates

II. Sachverhalt:

1) In welchem zeitlichen Ablauf sollen die nächsten Schritte erfolgen?

- Nach Erhalt des Bewilligungsbescheides durch die Bezirksregierung Münster dürfen die Planungen zur Leistungssporthalle erst wieder aufgenommen werden, anderweitiges Handeln ist förderschädlich.

2) Welche Planungsabschnitte sind durchzuführen?

- Die Leistung Projektsteuerung wird ausgeschrieben.
- Die weiteren Planungsleistungen (Architekten/Fachplaner, Leistungsphasen 5-9) werden (teilweise im VOF Verfahren EU-weit) ausgeschrieben.
- Nach Beauftragung werden ein Zeitenplan und ein Kostenplan erstellt.
- Die Ausführungsplanung (LP 5 ff.) wird erfolgen, kontinuierlich werden Ausschreibungen, Vergaben und Arbeiten erfolgen.

3) Reichen die vorhandenen Planungsunterlagen aus oder sind Detailplanungen zur Umsetzung der Baumaßnahme erforderlich?

- Bisher sind die Leistungen bis einschließlich Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) erstellt. Selbstverständlich ist die Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) vollumfänglich erforderlich, um die Baumaßnahme ausschreiben und umsetzen zu können.

4) Wenn Detailplanungen erforderlich sind, werden dann weitere Büros / Architekten/Bauplaner mit einbezogen

- Siehe Antwort zu Frage 2

5) Wie soll die Bauphase organisiert werden und wer soll diese Phase in der Verwaltung und/oder extern verantworten?

- Ein Projektsteuerer wird eingesetzt um Qualität/Kosten /Zeiten zu kontrollieren.
Die Leistungen gemäß HOAI werden bei den Planern und Fachplanern beauftragt.
Die Bauherrenaufgaben werden über den Fachbereich 2, Gebäudemanagement betreut.